

Grossratsfraktion FDP.Die Liberalen Kanton Bern
Adrian Haas, Fraktionspräsident

Sessionsbericht der Märzsession 2015

Der Grosse Rat befasste sich in der Märzsession 2015 unter anderem mit den nachstehend dargestellten Themen. Erneut war die Session früher beendet als geplant, das heisst auf eine zweite Sessionswoche konnte verzichtet werden. Auch waren nicht viele wirklich „heisse“ Geschäfte zu diskutieren, so dass der vorliegende Bericht eher knapp ausfällt.

Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeolG); 1. Lesung

Am 1. Juli 2008 ist das Bundesgesetz vom 5. Oktober 2007 über Geoinformation in Kraft getreten. Die Änderungen auf Bundesebene machen eine umfassende Anpassung des kantonalen Rechts notwendig. Das kantonale Geoinformationsgesetz (KGeolG) setzt diese Änderungen um und schafft eine gesetzliche Grundlage für das Geoinformationsrecht im Kanton Bern. Gleichzeitig regelt es den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, die amtliche Vermessung sowie den Leitungskataster. Die eher technische Vorlage war im Rat weitestgehend unbestritten.

Verpflichtung der Restmittel des Investitionsspitzenfonds

Mit dem Investitionsfondsgesetz hat der Kanton Bern im Jahr 2010 ein Fonds geschaffen, um grosse jährliche Schwankungen der Nettoinvestitionen trotz Schuldenbremse für die Investitionsrechnung, finanzieren zu können. Böse Zungen sprachen damals von einer Umgehung der Schuldenbremse (was ja auch zutraf). Der Fonds wurde in Zeiten guter Finanzlage mit CHF 411 Mio. geöfnet. In den Jahren 2012 und 2013 erfolgten erstmals Entnahmen im Umfang von CHF 128,5 Mio. Für das Jahr 2014 bis 2018 sind weitere Entnahmen von CHF 133,1 Mio. vorgesehen. Der offene und noch nicht verpflichtete Fondsbestand betrug per Ende 2014 CHF 149,4 Mio. (Restmittel). Je nach Ergebnis der jeweiligen kantonalen Jahresabschlüsse in den nächsten Jahren werden die für 2014–2018 geplanten Mittel aus dem Fonds beansprucht. Ausgehend von den heutigen Planzahlen werden sich die Restmittel in einer Bandbreite von CHF 149,4 Mio. bis CHF 282,5 Mio. bewegen. Im Hinblick auf die Auflösung des Fonds per Ende März 2015, welche der Grosse Rat beschlossen hat, mussten nun sämtliche Restmittel verpflichtet werden. Konkret ging es darum, die Finanzierbarkeit der beiden Grossprojekte „Verkehrssanierung Burgdorf–Oberburg–Hasle“ und „Verkehrssanierung Aarwangen–Langenthal Nord“ bestmöglich zu sichern. Der Grosse Rat stimmte der Verpflichtung mit 112:31 Stimmen klar zu.

Es wird nun ein Vorprojekt und dann ein Ausführungsprojekt ausgearbeitet und dazu wird der Grosse Rat die entsprechenden Kredite bewilligen müssen. Die Gesamtkosten einer Umfahrung im Emmental werden auf ca. CHF 370 Mio. geschätzt und das Umfahrungsprojekt in Aarwangen soll mit rund CHF 170 Mio. zu Buche schlagen. Es scheint durchaus realistisch, dass der Bund beide Projekte mitfinanziert. Das Projekt im Emmental hat Chancen auf Bundesbeiträge aus dem Agglomerationsprogramm und das Projekt im Oberaargau könnte Mittel für flankierende Massnahmen zum Ausbau der A1 zwischen Härkingen und Luterbach auf sechs Spuren erhalten.

Sanierung und Erweiterung Sportzentrum Gstaad

Beim Bauprojekt Sportzentrum Gstaad wird das bestehende Sportzentrum umfassend saniert und mit einem ganzjährig benutzbaren Aussenschwimmbaden, einem attraktiven Wellnessbereich und Fitnessräumen erweitert. Die Gesamtkosten des Projektes betragen CHF 24'266'000; die für den Sportfonds anrechenbaren Kosten belaufen sich auf CHF 8'530'000 und lösen einen Beitrag von CHF 1'050'000 aus. Zudem sichert das beco (Volkswirtschaftsdirektion) ein zinsloses Darlehen im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP-Darlehen) von 3 Millionen Franken zu. Das Geschäft (Beitrag aus dem Sportfonds) war im Rat unbestritten.

Ausgabenbewilligung für die finanzielle Unterstützung des Einsatzes des Zivilschutzes zugunsten der FIS-Weltcuprennen in Adelboden und Wengen

Die beiden FIS-Ski-Weltcuprennen in Adelboden und Wengen zählen zu den bedeutendsten Wintersportveranstaltungen der Schweiz und geniessen ein hohes Publikumsinteresse. Die reibungslose

Durchführung dieser sportlichen Grossanlässe von internationalem Format ist für die Tourismusregion Berner Oberland und den Kanton Bern von zentraler Bedeutung. Die hohe Medienpräsenz bietet die Chance, die Region und den Kanton weltweit bekannt zu machen und dadurch die Tourismusförderung zu unterstützen. Wie alle anderen vergleichbaren Anlässe sind auch die FIS-Rennen auf die Unterstützung von Freiwilligen, Vereinen und Verbänden, der öffentlichen Hand sowie auf Dienstleistungen von Armee und Zivilschutz bei der Vorbereitung, Durchführung und beim Rückbau angewiesen. Bei den Lauberhornrennen in Wengen leistet die Armee nach wie vor bedeutende Einsätze. Sie wird zu einem Viertel des gesamten Einsatzes durch Formationen des Zivilschutzes verstärkt. Bei den Weltcuprennen in Adelboden leistet die Armee nur einen Drittel des Einsatzes, so dass der Zivilschutz den grossen Teil des gesamten Einsatzbedarfs abzudecken hat. Die Dienstleistungen der Armee haben für die Veranstalter keine Kosten zur Folge, da diese in Form von Wiederholungskursen erbracht werden. Die Einsätze des Zivilschutzes werden vom Bund teilfinanziert. Diese Finanzierung ist jedoch nicht kostendeckend. Zudem werden für das vom Zivilschutz benötigte Armeematerial von der Logistikkbasis der Armee Mietkosten in Rechnung gestellt. Dadurch resultieren für die Organisationskomitees der beiden Durchführungsorte unterschiedliche Kosten. Die demzufolge entstehende finanzielle Benachteiligung von Adelboden wäre nicht gerechtfertigt, da beide Anlässe eine vergleichbare Wertschöpfung für die Region und den Kanton generieren. Mit dem beantragten Beitrag des Kantons an die Einsatzkosten des Zivilschutzes soll Gerechtigkeit für die beiden Veranstalter hergestellt werden. Zudem soll der Beitrag des Kantons die Organisatoren finanziell entlasten und damit zum Erhalt der Weltcuprennen beitragen. Im Rahmen einer Versuchsphase bewilligte der Regierungsrat in den Jahren 2007 und 2010 eine finanzielle Unterstützung der Zivilschutzeinsätze zugunsten der beiden Weltcuprennen für jeweils vier Jahre. Da die Erfahrungen gezeigt haben, dass die Weltcuprennen auch in den kommenden Jahren nicht ohne die Unterstützung des Zivilschutzes organisiert und durchgeführt werden können, und dass dadurch vorerst auch weiterhin eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton notwendig sein wird, soll den Organisatoren die Planungssicherheit ermöglicht werden, auf die sie angewiesen sind. Aus diesem Grunde sprach der Grosse Rat ein mehrjähriger Verpflichtungskredit von jährlich maximal CHF 150'000 (Kostendach) für die Fortführung der Beitragszahlungen für die Jahre 2016 bis 2020 an die beiden FIS-Ski-Weltcuprennen in Adelboden und Wengen.

SC Grossrat gegen FC Nationalrat

In einem Freundschaftsspiel am Dienstag, 17. März 2015, in der Stockhorn-Arena in Thun stiegen die Frauen und Männer des SC Grossrat wieder einmal in Trikots und Shorts. Diesmal stand der berühmte FC Nationalrat als Gegner auf dem Tableau. Nach einem recht hektischen Spiel stand am Ende etwas überraschend der SC Grossrat mit 2:1 Toren als Sieger fest.



Bern, 27. März 2015